

N^o 909
I.

1125

Hochwohlgeborener Ritter!

Das Wohlwollen und die Freundschaft ist nicht
untrennbar, in Folge des pflichtbaren Beschlusses
Iurer Hochwohlgeborenen vom 20. u. 21. Mts. Der
Anwaltschafts-Rath des Lloyd, der Borsendeputa-
tion und der Kaiserlich-Preussischen Landes-
anwaltschaft zu Berlin, das zu dem Ende